

Inhalt

1.	Die Stadtwerke-Initiative Klimaschutz	. 3
2.	Teilnehmende Stadtwerke 2.1 Geschäftsfelder 2.2 Treibhausgasemissionen	. 5
3.	Klimaschutzziele 3.1 Klimaziele der teilnehmenden Stadtwerke 3.2 Herausforderung Treibhausgasneutralität	. 9
4.	Handlungsfelder & Maßnahmen der Stadtwerke	. 13
5.	Ausblick	. 16
6.	Literaturverzeichnis / Haftungsausschluss	. 17

1. Die Stadtwerke-Initiative Klimaschutz



Vom Strom für den ersten Kaffee am Morgen bis zum abendlichen Pendelverkehr mit dem ÖPNV – Stadtwerke sind regionale Dienstleister und versorgen nicht nur ihre Kommunen mit Strom, Erdgas, Wärme und Wasser, sondern sind in fast allen Bereichen unseres Alltags vertreten.

Der Klimawandel steuert auf Kipppunkte zu. Viele Kommunen haben deshalb in den vergangenen Jahren Klimaschutzziele ausgerufen, der Bund ein Klimaschutzgesetz beschlossen. Zahlreiche Bürgerinitiativen fordern zudem immer vernehmlicher Treibhausgasneutralität ein. Zwischen all diesen Polen agieren die Stadtwerke. Wie genau soll Klimaschutz umgesetzt werden und wie kann ein kommunaler Energieversorger hierbei gezielt agieren? Klar ist, dass es einen Fahrplan geben muss, der aber auch zur Heterogenität der kommunalen Energieversorger passen muss. Aus diesem Grund hat die ASEW im Januar 2022 gemeinsam mit 44 Stadtwerken die Stadtwerke-Initiative Klimaschutz gegründet. Das besondere an der Initiative ist die

gemeinsame Roadmap, welche in einem Kriterienkatalog zusammengefasst und jederzeit einsehbar auf der Webseite der Initiative zu finden ist. Im Wesentlichen verpflichten sich teilnehmende Energieversorger zur Erfüllung von fünf Elementen:

- Eine Treibhausgasbilanz zu erstellen,
- darauf aufbauend eine Strategie zur Dekarbonisierung zu erarbeiten,
- generationengerechte Ziele zu definieren,
- diese jährlich zu prüfen und zu veröffentlichen und
- die gesammelten Erkenntnisse und Erfahrungen im Initiative-Netzwerk zu teilen.

Auf Basis der Selbstverpflichtung zur Einhaltung eines öffentlich transparenten Kriterienkatalogs kanalisiert die Initiative bei ihren Mitgliedern den notwendigen Impuls und bietet Hilfestellung auf dem Weg zur klimafreundlichen Energieversorgung. Durch die Selbstverpflichtung zur Veröffentlichung der eigenen strategischen Überlegungen

ist die Erfüllung der Kriterien auch für Endkundinnen und Endkunden sowie jegliche interessierte Externe überprüfbar. Im Jahresverlauf schlossen sich den 44 Gründungsmitgliedern zehn weitere Energieversorgungsunternehmen an, sodass die Initiative im Jahr 2022 auf insgesamt 54 Mitglieder wachsen konnte. Die meisten dieser EVII mussten die Initiative-Anforderungen bis Jahresende (31. Dezember 2022) nachweisen. Aufgrund unvorhersehbarer Zusatzbelastungen durch veränderte Rahmenbedingungen im Jahr 2022 (Energiekrise) wurde auf Antrag eine Verlängerung der Einreichungsfrist bis Mitte 2023 gewährt. 18 Mitglieder konnten den ursprünglichen Zeitplan trotz erschwerter Rahmenbedingungen einhalten, 36 Stadtwerke lieferten nach offiziell begründeter und genehmigter Fristverlängerung vier Monate später nach. Nach Ende des Prüfungszeitraums am 30. Juni 2023 konnte die erste Bilanz gezogen werden: 49 Stadtwerke erfüllen die Kriterien der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz (Stand August 2023) und erreichten damit einen ersten Meilenstein auf ihrem gemeinsamen Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft.

2. Teilnehmende Stadtwerke



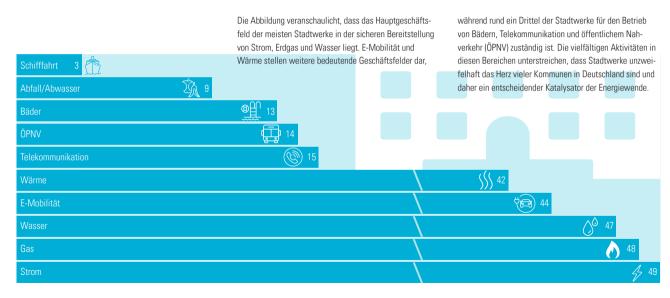




Die zugrundeliegenden Daten beruhen auf den Angaben von 49 von insgesamt 62 Initiative-Stadtwerken (Stand August 2023) aus ganz Deutschland. Dabei zeigt sich, dass ein Großteil der Mitglieder der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz in den nördlichen, westlichen und südlichen Regionen Deutschlands lokalisiert ist. Ungeachtet ihrer geographischen Unterschiede, teilen Stadtwerke im Allgemeinen Ähnlichkeiten und Gemeinsamkeiten

2.1. Geschäftsfelder





2.2. Treibhausgasemissionen



Ein wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes besteht darin, die Treibhausgasemissionen zu senken. Darum ist es von essenzieller Bedeutung, den IST-Zustand der Emissionen zu erfassen. Die Initiative-Mitglieder haben ihre Emissionen ausnahmslos nach dem Greenhouse-Gas-Protokoll (GHG Protocol) bilanziert, wobei möglichst vollumfänglich die gesamten Treibhausgase entlang der Wertschöpfungskette erfasst werden. Unterteilt werden diese Emissionen in direkte (Scope 1) und indirekte (Scope 2 & 3).

SCOPE 1

Unter Scope 1 werden alle Emissionen erfasst, welche aus unternehmenseigenen Einrichtungen und Anlagen ent stehen. Für diese sind Unternehmen demnach selbst verantwortlich und können sie unmittelbar selbst kontrollierer Als Stadtwerk sind KWK-Anlagen, eigene Heizanlagen, Kältemittel und der Fuhrpark relevant. Durch die direkte Verantwortlichkeit werden Scope 1-Emissioner auch als direkte Emissionen bezeichnet.

SCOPE 2

In diesem Scope werden alle Emissionen bilanziert, die auf den Energiebezug von externen Energielieferanten und Netzverluste zurückgehen. Da das Stadtwerk für diese Emissionen nicht direkt verantwortlich ist, werden Scope 2-Emissionen als indirekte Emissionen im Sinne von zugekaufter Energie bezeichnet.

SCOPE 3

Dieser Bereich umfasst weitere indirekte Treibhausgasquellen. Zu einer übersichtlicheren Einordnung verden diese weiter in vor- und nachgelagerte Emissioner unterteilt. Diese Emissionen entstehen demnach durch die Aktivitäten des Stadtwerks entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Hierzu gehören bspw. Emissionen, welche aus dem Kauf und Verkauf von Produkten entstehen.

2.2. Treibhausgasemissionen

Insgesamt verzeichnen die 49 Stadtwerke in allen drei Scopes eine Gesamtemission von 16.993.399 Tonnen CO_2 -Äquivalenten (t CO_2 e). Der Großteil dieser Emissionen, knapp 88%, kann dem Bereich Scope 3 zugewiesen werden. Der Vertrieb von Strom und Erdgas sind die zentralen Geschäftsfelder der Stadtwerke und gleichzeitig auch die größten Emittenten. Die direkten Emissionen (Scope 1) der Stadtwerke machen im Schnitt nur 10% der Gesamtemissionen aus, während die verbleibenden 2% aus der zugekauften Energie und dem Netzbetrieb (Scope 2) stammen. Auf Basis dieser Erkenntnisse haben die Stadtwerke ihre Klimaschutzstrategien und -ziele entwickelt, die wir in den nachfolgenden Abschnitten detailliert erörtern.

Gesamtemissionen aller 49 Stadtwerke: rund 17 Mio. t $\mathrm{CO_2}\mathrm{e}$

10%

Erzeugungsanlagen Fuhrpark Kältemittel 2%

Bezogene Energie Netzverluste



SCOPE 1 SCOPE 2 SCOPE 3

3. Klimaschutzziele



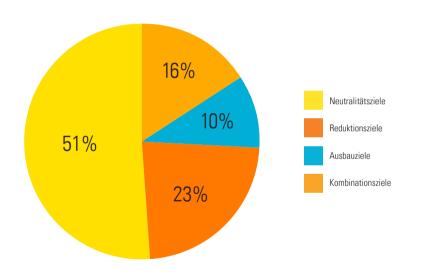
Fin Klimaschutzziel ist ein konkretes 7iel, das darauf abzielt, die Treibhausgasemissionen zu reduzieren und so den anthropogenen Einfluss in Form von Treibhausgasen auf das Klima zu verringern. Klimaschutzziele können absolut oder relativ sein und sich auf verschiedene Zeiträume beziehen. Absolute Ziele legen fest, um wie viel Emissionen insgesamt reduziert werden sollen (z. B. 70%) bis 2035), während relative Ziele eine Reduzierung im Verhältnis zu einem anderen Faktor festlegen, wie etwa eine produzierte Einheit eines Produktes. Eine weitere Form von Klimaschutzzielen sind die Neutralitätsziele wie Klima-, THG- oder CO₂-Neutralität. Hierbei werden alle vermeidbaren Emissionen vermieden oder reduziert und unvermeidbare Emissionen kompensiert. Aus rein wissenschaftlicher Sicht unterscheiden sich die drei Neutralitätsziele voneinander, auch wenn diese im alltäglichen Sprachgebrauch synonym verwendet werden.

Was ist der Unterschied zwischen Klima-, THG- und CO₂-Neutralität?

Klimaneutralität beschreibt den Zustand, bei dem es keinerlei Nettoeffekte auf das Klimasystem durch menschengemachte Aktivitäten gibt. Dabei sind nicht nur die Treibhausgase miteingeschlossen, sondern alle indirekten Mechanismen, etwa der Albedo-Effekt (Rückstrahlvermögen von Oberflächen). Aus diesem Grund ist die Klimaneutralität die höchste und anspruchsvollste Form des Klimaschutzes, die im engeren Sinne jedoch nicht erreichbar ist. Grund dafür ist, dass jede Veränderung bspw. der Luftverschmutzung oder der Wolkenbedeckung einen wärmenden oder kühlenden Effekt auf das Klima hat. Die Treibhausgasneutralität beschreibt das Gleichgewicht aus allen Treibhausgasquellen und -senken und wird auch "Netto-Null" genannt. Dabei werden alle Treibhausgase entweder gar nicht verursacht oder durch Senken neutralisiert. Bei der CO₂-Neutralität werden nur die CO₂-Emissionen berücksichtigt, die durch Senken oder Vermeidung neutralisiert werden. Andere Treibhausgase, wie z. B. Methan, werden dabei nicht berücksichtigt.







Die Initiative hat bewusst kein standardisiertes Klimaschutzziel für die beteiligten Stadtwerke definiert. Die Zielsetzung berücksichtigt die Vielfalt der kommunalen Energieversorger sowie deren individuelle Rahmenbedingungen und Möglichkeiten. Sie strebt an, selbige durch eine Teilnahme an der Initiative nicht zu begrenzen. Aus diesem Grund existieren innerhalb der Initiative unterschiedliche Klimaschutzziele. Diese können in vier Hauptkategorien unterteilt werden: Neutralitätsziele, Reduktionsziele, Ausbauziele und Kombinationsziele — wobei letztere ein Zusammenspiel der drei vorher genannten Ziele sind.

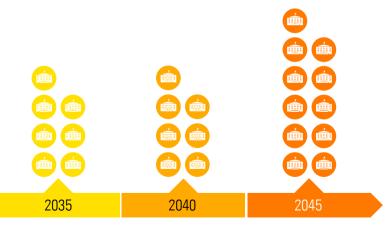
3.1 Klimaziele der teilnehmenden Stadtwerke



Neutralitätsziele

Von den insgesamt 49 Stadtwerken haben 51% ein Ziel zur Treibhausgasneutralität formuliert.
Alle Stadtwerke machen dabei Gebrauch von den drei verschiedenen Bezeichnungen für Neutralität. Es ist jedoch zu beachten, dass alle von ihnen, unabhängig von der gewählten Bezeichnung, tatsächlich im streng wissenschaftlichen Sinne die Treibhausgasneutralität meinen. Häufig wurde die Wahl des spezifischen Begriffs entweder durch Marketingüberlegungen oder durch bereits von der jeweiligen Kommune definierte Ziele beeinflusst.

Von den 25 Stadtwerken haben 11 das Jahr 2045 als Ziel für die Erreichung der Neutralität festgelegt. 7 Stadtwerke streben dieses Ziel für das Jahr 2040 an und 7 weitere für das Jahr 2035.



3.1 Klimaziele der teilnehmenden Stadtwerke



Reduktionsziele

stellen absolute Klimaschutzziele dar, bei denen eir spezifischer Prozentsatz der Gesamtemissionen oder eine konkrete Menge an CO₂-Äquivalenten festgelegt wird. 16% der Stadtwerke haben sich entschieden, ein solches Reduktionsziel zu verfolgen. Wie bei den Neutralitätszielen gibt es auch bei den Reduktionszielen unterschiedliche Zielwerte und Zieljahre. Jedes Stadtwerk hat sein individuelles Reduktionsziel festgelegt.

Beispiele

- 65% Reduzierung der THG-Emissionen bis 2030 und 80% bis 2040
- \blacksquare 70% Reduktion der THG-Emissionen bis 2035
- Reduktion von ca. 190.000 t CO₂e bis 2035

Ausbauziele

haben bis jetzt 5 Stadtwerke als ihre übergeordneten Klimaschutzziele festgelegt. Diese Ausbauziele sind quantifizierbare Zielsetzungen, die die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien beinhalten und darauf abzielen, fossile Energieträger oder extern bezogene Energie zu ersetzen.

Beispiele

- Bis 2030: 100-prozentig regenerative Erzeugung des in der Stadt benötigten Stroms
- Bis 2040: 100-prozentig regenerative Erzeugung der in der Stadt benötigten Wärme

Komhinationsziele

haben bisher 11 der 29 Stadtwerke als Präferenz ausgewählt. In diesem Kontext werden Neutralitätsziele, Reduktionsziele und Ausbauziele zusammengeführt.

Beispiele:

- Strom: Für jeden Einwohner der Stadt werden Kapazitäten zur Stromerzeugung von 1.500 kWh/a mit erneuerharen Energien gehaut
- Bei der Wärmeversorgung werden die Emissionen bis 2045 durch den Einsatz erneuerbarer Energien substituiert.
- THG-Neutralität im Scope 1 bis 2028
- Reduktion der THG-Emissionen in Scope 2 und 3 um 75% bis 2040

3.2 Herausforderung Treibhausgasneutralität



Das Erreichen der Treibhausgasneutralität stellt für Energieversorger gegenwärtig ein anspruchsvolles Ziel dar, das aufgrund verschiedener Faktoren noch nicht vollständig realisiert werden kann. Es gibt mehrere Gründe, die derzeit eine bilanzielle Treibhausgasneutralität verhindern:

- Biogene Emissionen: Selbst bei vollständigem Ersatz von vertriebenem Erdgas durch Biomethan führt die Energiegewinnung aus Biomasse zu anhaltenden Methan- und Lachgasemissionen. Somit bleiben Treibhausgasemissionen bestehen und müssen in der Bilanz berücksichtigt werden.
- Vorkettenemissionen: Die Einbeziehung von Vorkettenemissionen, einschließlich der Herstellung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien, hat langfristige Auswirkungen auf die Bilanz. Zum Beispiel werden Emissionen aus dem Bau und der Wartung von PV-Modulen und Windparks derzeit über einen langen Zeitraum abgeschrieben, anstatt im Baujahr bilanziert zu werden. Dies verzögert

die Erreichung der bilanziellen Treibhausgasneutralität, auch wenn die Anlagen selbst emissionsfrei arbeiten und der Energierversorger seinen gesamten Strom von ihnen bezieht.

Energieversorger ist auf Waren und Dienstleistungen anderer Unternehmen angewiesen, die ebenfalls in die Treibhausgasbilanz einfließen. Eine bilanzielle Treibhausgasneutralität erfordert daher eine emissionsfreie Wert-

schöpfungskette, unabhängig davon, ob der Energie-

versorger direkten Einfluss auf diese Unternehmen hat.

■ Eingekaufte Waren und Dienstleistungen: Ein

■ Fehlende Anrechenbarkeit von Kompensationszertifikaten: Unvermeidbare Restemissionen (z. B. Abwasser- oder Abfallbehandlung) müssen an anderer
Stelle "neutralisiert" werden. Derzeit ist das Anrechnen
von regionalen Klimaschutzprojekten nicht möglich,
weshalb nur der internationale freiwillige Kompensationsmarkt bleibt, der allerdings nicht für das Gegenrechnen
von Emissionen in der Treibhausgasbilanz gualifiziert ist.

Abfallaufkommen im Betrieb: Solange eine vollständige Kreislaufwirtschaft und das Recycling aller Materialien nicht umgesetzt werden, führt die Entsorgung von Abfall weiterhin zu Emissionen.

Aufgrund der aktuellen Systematik in der Treibhausgasbilanzierung und der nicht gegebenen Option, regionale Kohlenstoffsenken-Projekte in die eigene Bilanz einzubeziehen, werden voraussichtlich bis mindestens 2035 Emissionen bei Stadtwerken bestehen bleiben. Es stellt sich die grundlegende Frage: Ist das Konzept eines treibhausgas- oder klimaneutralen Stadtwerks dennoch von Bedeutung? Könnte ein solches übergreifendes Ziel Stakeholder und die Region mobilisieren, um die Dringlichkeit für weitreichende Veränderungen zu betonen? Diese Fragen erfordern individuelle Antworten von jedem Stadtwerk. Unsere Verpflichtung liegt darin, Mitglieder bei Diskussionen und der Entscheidungsfindung zu unterstützen sowie Erkenntnisse aus der Initiative zu teilen.

4. Handlungsfelder & Maßnahmen der Stadtwerke



Während die Klimaziele die übergeordneten Bestrebungen der Stadtwerke adressieren, reichen die Handlungsfelder und (Einzel-)Maßnahmen tiefer. Sie beschreiben detailliert, in welchen übergeordneten Feldern welche konkreten Maßnahmen geplant, in Bearbeitung oder bereits umgesetzt sind. Hierbei sollen diese unterstützend zur Erreichung der übergeordneten Ziele dienen und folglich zumindest langfristig treibhausgasmindernd wirken. Den 49 Stadtwerken war freigestellt, welche Dekarbonisierungsmaßnahmen sie in ihre Strategie aufnehmen; sie sollten in Hinblick auf das eigene Tagesgeschäft sinnvolle Maßnahmen zur Zielerreichung benennen.

Hierbei sind einige Gemeinsamkeiten in der Maßnahmenfindung hervorzuheben. Die mitunter wichtigsten Maßnahmen betreffen die **Dekarbonisierung des Stroms**. Die Stadtwerke sehen im kontinuierlichen Ausbau von erneuerbaren Energien ein großes Potenzial der Treibhausgasreduktion. Sowohl der eigene Ausbau als auch Partnerschaften, etwa Bürgerbeteiligungen, sollen es in wenigen Jahren ermöglichen, sukzessive die Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu erlangen. Ein Stadtwerk plant beispielsweise die "Erweiterung von PV-Partnerschaften durch Nutzung von externen Dachflächen und Vermarktung des erzeugten Stroms". Somit sehen die Stadtwerke Potenziale nicht nur intern, sondern auch durch die Nutzung der generellen gesellschaftlichen Bereitschaft, in erneuerbare Erzeugungsanlagen zu investieren.

Zudem ist es naheliegend, dass das Thema kommunale Wärmeplanung bei der zukünftigen **Wärmeversorgung** eine entscheidende Rolle spielt. Auch im Hinblick auf einen verschärften gesetzlichen Rahmen und unvorhersehbare Einflüsse wie den Russland-Ukraine Konflikt, sehen sich Stadtwerke gemeinsam mit der Kommune in der Verantwortung, für eine sinnvolle Strukturierung der Wärmenetze zu sorgen. Der Aufbau einer kommunalen Wärmeplanung gepaart mit einer Potenzialanalyse rangiert hierbei an erster Stelle bei den Initiative-Mitgliedern – selbst wenn die tatsächliche Umsetzung von vielen Stadtwerken erst

als in einigen Jahren realisierbar anzusehen ist. Dennoch sehen die Stadtwerke als Kernmaßnahmen den Ausbau und Vertrieb von Wärmepumpen, die Transformation der Fernwärme durch Geothermie, Abwärmenutzung und in Einzelfällen auch die Einbindung von Wasserstoff.

Zusätzlich zu den Bereichen Strom und Wärme identifizieren die meisten Stadtwerke Maßnahmen in den Bereichen **interne Prozesse und Mobilität**. Letzteres meint sowohl den eigenen Fuhrpark, als auch die externe Mobilität von Verbraucher:innen. Hierbei ist positiv anzumerken, dass die Elektrifizierung der eigenen PKW-Flotte von vielen Stadtwerken bereits umgesetzt wurde. Auch Job-Bikes oder die Kostenübernahme von Pendlerfahrkarten ("Jobticket") sind Teil der existierenden Maßnahmen. Selbstverständlich sehen die Stadtwerke auch hier Ausbaubedarf und planen beispielsweise die Umstellung der Busse auf Elektromotoren (intern) oder den Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur und des Carsharing-Angebots (extern).

4. Handlungsfelder & Maßnahmen der Stadtwerke



STROM



- Ausbau Erneuerbarer Energien:
 Investitionen in und Beteiligungen an
 Freiflächen-PV und Windparks in der
 Region und darüber hinaus
- Solaroffensive auf den Dächern in der eigenen Stadt
- Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen in Privathaushalten und Unternehmen

WÄRME



- Wärmenutzungsplan für Kommune durchführen oder in Auftrag geben
- Sukzessiver Ausbau der Wärmenetze bei gleichzeitiger Erhöhung des EE-Anteils
- Energieberatungsangebote für Bürger:innen ausbauen
- Aktiver Wärmepumpenvertrieb

MOBILITÄT



- Elektrifizierung des ÖPNV: Umstellung der Busflotte auf Elektromobilität
- Einführung von Carsharing- und On-Demand-Angeboten
- Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur

INTERNE PROZESSE



- Liegenschaften ökologisch aufwerten: Versickerungsflächen & Fassaden-/ Dachbegrünung
- Liegenschaften energetisch sanieren
- Kantine: Mehr vegane und vegetarische Angebote und Einführung des Veganuary
- Finanzierung aller Aktivitäten über nachhaltige Banken
- Einkaufs- und Dienstreiserichtlinie: Klimafreundlichkeit in Arbeitsalltag integrieren
- Mitarbeiter:innen sensibilisieren und als Klimaschutz-Botschafter:innen aushilden

4. Handlungsfelder & Maßnahmen der Stadtwerke



Teilweise gibt es Überschneidungen bezüglich der "Mobilitäts-Maßnahmen" zu den Schritten zur Reduktion der **internen Emissionen.** Dies verdeutlicht allerdings die Interdependenz und gegenseitige Einflussnahme der einzelnen Handlungsfelder.

Der Zeitraum zur Umsetzung der eigenen Emissionen ist zudem bei den meisten Stadtwerken kurzfristig angesetzt und spricht vor allem Abfallreduktion, Digitalisierung und Energieeffizienz an.

Stadtwerke unterteilen ihre Klimaschutzmaßnahmen in verschiedene Handlungsfelder. Während einige Energieversorger mit bis zu zwölf verschiedenen Handlungsfeldern arbeiten, werden drei Handlungsfelder bei allen Energieversorgern gleichermaßen adressiert: Strom, Wärme und Mobilität. Das häufigste Handlungsfeld darüber hinaus adressiert die internen Emissionen

Dabei liegt der Fokus zunächst auf den intensivsten Emissionsquellen: den externen Emissionen aus der Strom- und Wärmeversorgung der Kund:innen, die über 95 % der gesamten Emissionen eines Energieversorgers verursachen. Durch die Vorreiterrolle der Stadtwerke in der Energiewende und im kommunalen Umfeld dürfen neben den externen Emissionen aber auch die internen Emissionen nicht vernachlässigt werden. Obwohl die Emissionen aus diesen internen Abläufen im Vergleich geringer ausfallen, ist es dennoch wichtig, die eigenen Prozesse zu optimieren und überall dort im eigenen Betriebsablauf Emissionen einzusparen, wo es geht. So tragen sie nicht nur zur Dekarbonisierung der eigenen Prozesse bei, sondern wirken auch als Vorbild für andere Akteure in der Energiewirtschaft, der Region und der Gesellschaft insgesamt.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Maßnahmen zielführende und realistische Handlungen ansprechen, wobei ein wesentlicher Charakterzug die Lokalität beinhaltet. Im Folgenden werfen wir einen Blick auf die künftige Entwicklung der Stadtwerke und deren Zielsetzungen und Maßnahmenbestrebungen.

5. Ausblick

Wenngleich nach dem ersten Prüfprozess und 49 positiven Ergebnissen vom Erreichen eines ersten bedeutenden Meilensteins gesprochen werden kann, hat der Weg hin zu einer treibhausgasneutralen Wirtschaft gerade erst begonnen. Die transparente Offenlegung der gegenwärtigen Bestrebungen und Pläne zur kurz-, mittel- und langfristigen Reduktion der Emissionen aller teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen und die damit einhergehende, aktive Arbeit an strukturiertem Klimaschutz stellt einen ersten Schritt in die für unser aller Lebensgrundlagen notwendige und richtige Richtung dar. Nichtsdestotrotz weisen die Mitglieder der Stadtwerke-Initiative Klimaschutz in ihren Dekarbonisierungsstrategien einheitlich darauf hin, dass die Arbeit an dieser Stelle keineswegs als erledigt angesehen wird.

Nicht ohne Grund formuliert auch der offizielle Kriterienkatalog, zu dessen Einhaltung sich die teilnehmenden Stadtwerke vertraglich verpflichten, weiterführende Anforderungen im zweiten Jahr der Initiativen-Teilnahme. Nach erstmaliger Veröffentlichung der eigenen Dekarbonisierungsstrategie folgt demnach die Aufgabe der Ein- und Durchführung eines eigenständigen Monitorings. In diesem Kontext gilt es, die Inhalte der Strategie einer Plausibilitätsprüfung zu unterziehen und diese nach strukturiertem Schema zu dokumentieren, um sie letztlich extern nachvollziehbar zu veröffentlichen

Ziel der ganzheitlichen Überprüfung der eigenen Zielsetzungen und Maßnahmenbestrebungen ist zum einen das interne Monitoring inklusive offener Bewertung der Umsetzungsfortschritte, zum anderen die jährliche Aktualisierung und Stellungnahme zu den Inhalten der Dekarbonisierungsstrategie.

6. Literaturverzeichnis / Haftungsausschluss

IPCC. 2013. Anthropogenic and Natural Radiative Forcing. Climate Change 2013: The Physical Science Basis. Contribution of Working Group I to the Fifth Assessment. S. 731-740.

IPCC. 2014: Climate Change 2014: Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fifth Assessment. Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge University Press, Cambridge & New York.

Latake Pooja T. Pawar Pooja. Ranveer Anil C. 2015. The Greenhouse Effect and Its Impacts on Environment. International Journal of Innovative Research and Creative Technology. Vol. 1 (3). S. 333–337.

UBA. 2020. Energiebedingte Emissionen. [online] https://www.umweltbundesamt. de/daten/energie/energiebedingte-emissionen#energiebedingte-treibhausgasemissionen

WRI. und WBCSD. 2015. GHG Protocol Scope 2 Guidance. An amendment to the GHG Protocol Corporate Standard.

WRI und WBCSD. 2011. Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard. Supplement to the GHG Protocol Corporate Accounting and Reporting Standard

WRI und WBCSD. 2004. The Greenhouse Gas Protocol. A Corporate Accounting and Reporting Standard. Revised Edition.

Haftungsausschluss

Die im Rahmen der Initiative zur Verfügung gestellten Informationen wurden mit der gebotenen Sorgfalt zusammeigestellt. Gliechwehol übenimmt die Arbeitsgemeinschaft für spersame Energie- und Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU) im Rahmen der gesetzlich zulässigen Grenzen keinerfei Haftung und Gewähleristung für die Richtigkeit, Attwalität, Vollständigkeit oder Brauchbarkeit eines unter Verwendung der Arbeitshilfen ermittelten Ergebnisses.

Quellenvermerk:

istock.com/dar woto (S. 2, S.16) stock.adobe.com/Monika Huňáčková (S. 4)





Arbeitsgemeinschaft für sparsame Energieund Wasserverwendung (ASEW) im Verband kommunaler Unternehmen (VKU)

Eupener Str. 74 50933 Köln

www.stadtwerke-klimaschutz.de www.asew.de

Bei Fragen einfach kontaktieren:

Maria Möhner initiative@asew.de 0221 931819 -19